Bavar.
3421
m

Digitized by Google

1804 ~~Dre Gr 1107.~~

4° Bavar. 3421 n

L 15435

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

StammTafeln

der

ausgestorbenen eigenen Regenten

von Baiern.

Sic transit gloria mundi.

Leipzig,

bey Weidmanns Erben und Reich. 1778.

Digitized by Google

T 94 1391
Digitized by Google

Vorbericht.

Abermals hat mit dem Schluſſe vorigen Jahres eines derer älteſten und vornehmſten RegentenHäuſer in Teutſchland die ihm von der göttlichen Vorſehung angewieſene und beſtimte Rolle ausgeſpielet: der Vorhang iſt gefallen: und vor die Zuſchauer bleibet billig der tiefe Eindruk eines Beyſpiels übrig, das laut von der Nichtigkeit und Vergänglichkeit aller menſchlichen Gröſſe und Herrlichkeit diſſeit des Grabes zeugt.

Die Geſchichte macht uns mit den Bajoariern zuerſt im Anfang des VI. Seculi bekannt. Ihre WohnPläze waren damals am Lech, in Vindelicien und Rhaetien; vormals Römiſchen, damals aber bereits von fremden Völkern überſchwemten Provinzen. Sie läſſet uns aber in der Ungewißheit, ob ſelbige von den Bojis abſtammen, einem Pflanz-Volk, ſo lange vor Caeſaris Zeiten, nach dem Zeugniß Liuii, Libr. V. Cap. 34. aus dem Celtiſchen Gallien unter Anführung Sigoveſi nach Teutſchland gezogen, und ſich im Hercyniſchen Wald niedergelaſſen.

Gnug, die Bajoarier erſcheinen zuerſt als ein freyes und ohnabhängiges teutſches Volk: bald darauf aber, und ſchon gegen das Ende

des

des VIten Jahrhunderts unter der Oberherrschaft der Franken, von denen sie Gesetze, und ihre Herzoge die Bestätigung annehmen mußten.

Jeder Versuch, zu der vorigen Ohnabhängigkeit sich wieder zu erheben, mislung ihnen: Und nachdem Herzog Thassilo ao. 788. die Regierung seines Landes gezwungen mit einem Closter vertauschet hatte, ward Bajoarien eine Zeitlang als eine eroberte Provinz des Fränkischen Reichs behandelt.

Doch sobald dieses Reich unter seiner eigenen Grösse einzusinken anfing, finden sich wieder, selbst von dem Stamm der Carolinger, Könige der Bajoarier.

Unter der Regierung des lezteren dieses Stammes bekam Baiern eigene Herzoge, die zuerst von denen teutschen Königen, meist aus ihrer Verwandschaft, ernennet, hernach aber erblich wurden.

Von diesen stellten die Welfen durch Verbindung der beyden großen Herzogthümer, Sachsen und Baiern, den Glanz des lezteren dergestalt wiederum her, daß dadurch selbst die Eifersucht der teutschen Könige erreget, und nicht eher, als durch die Zertrümmerung des alten weitläuftigen Herzogthums Baiern beruhiget wurde.

Schon 1156. ward die Marca orientalis davon abgerissen, und in das Herzogthum Oesterreich verwandelt: als aber vollends ao. 1180. Heinrich der Löwe in die Reichsacht erkläret wurde, hoben sämtliche Stifter und Grafen, so vorhero under dem Herzog gestanden hatten, ihre Häupter empor, und wurden ohnmittelbare Stände des Reichs.

Doch blieb unter dem Nahmen Baiern noch ein Land übrig, so mit der Würde eines Herzogthums dem bisherigen PfalzGrafen, Ottoni von Wittelsbach, zu seinen beträchtlichen Altväterlichen Scheyerischen StammGütern verliehen wurde, und an dessen Nachkommen eigene Regenten in ohnunterbrochener Reihe behielt.

Ottonis Sohn, Ludewig, erlangte dazu die Pfalz am Rhein, und sein großer Nachkomme, Kaiser Ludewig, nachdem er die Pfalz seines Bruders Kindern überlassen hatte, verfällte Baiern auf seine Söhne und deren männliche Erben. Endlich erlöschet dieser so viele Jahrhunderte hindurch in unverrücktem Flor gestandene MannsStamm, dem noch zu Anfang dieses Jahrhunderts die zahlreichen Prinzen Maximiliani Emanuelis eine fast ewige Dauer versprachen. Das verwaysete Baiern verlehret die ihm von Alters her zuständige, durch Kaisers Caroli IV. goldene Bulle entzogene, und auf die Pfalz am Rhein verlegte, im Westphälischen Frieden zwar hergestellte, jedoch nur auf das Leben der Wilhelminischen Linie eingeschränkte ChurWürde hinwiederum auf immerdar: — das Land selbst wird zertheilet, höret auf ein eigener Staat zu seyn, eigene Regenten und ein eigenes Interesse zu haben, und geräth in den Zustand einer, andern Staaten unterworfenen, Provinz.

So der majestätische Rhein: nachdem er so manches Land durchströmet, und so manche kleinere Flüsse in sein Bette aufgenommen hat, ergiesset er sich beym Eintritt in die Niederlande in zwey Arme, sendet den gröstn Theil seiner Gewässer durch die Wahl und den Leck der Maas

und

und See zu, vertheilet, was ihm übrig, bey Leyden in Canäle, und verſchwindet endlich ohnweit Noortwyk in einem Graben, ohne ſeinen Nahmen bis ans Meer zu bringen.

Vielleicht wird es, gerade in dieſem Zeitpunkt, nicht unangenehm ſeyn, das Schikſal dieſes Staats und die Reihe ſeiner geweſenen Regenten auf einmahl überſehen zu können. Eine privat Feder enthält ſich billig aller Beurtheilung dererjenigen Gründe, ſo etwa ein oder der andere dererjenigen höchſt- und hohen Höfe, die an der Staats- und Privatverlaſſenſchaft jener Regenten Recht und Anſpruch zu haben glauben, vor ſich anziehen möchten; zumalen ſo lange ſie ſelbſt, ſolche Gründe dem Publico ausfürlich vorzulegen, nicht vor gut befinden.

Indeß iſt gleichwol jedem Geſchichtskundigen ohnverwehrt, diejenigen ThatSachen zu ſamlen und in Ordnung zu bringen, worauf ſich jene Gründe, und mit der Zeit deren Beurtheilung nothwendig beziehen müſſen.

Dieſe ThatSachen ſind der Innhalt gegenwärtiger StammTafeln; obwohl der Vollſtändigkeit halber, bis auf weit ältere Zeiten zurükgegangen werden müſſen.

Die Ite ſtellet die Herzoge in Baiern aus dem Geſchlecht der Agilolfinger dar.

Nie findet man bey den Bajoariern, wie bey mehreren andern teutſchen Völkern, eine freye ohnbeſchränkte Wahl des tapferſten oder glüklichſten Kriegers: vielmehr eine Erbfolge eines und deſſelben regierenden Haußes, welche zu unterbrechen ſelbſt die ſiegenden Franken ſich nicht unterſiengen, bis Carl der große dem ganzen Agilolfingiſchen Hauße den Garaus machte.

Immittelſt ſcheinet beſſer, wegen der Verwandſchaft zwiſchen Garibaldo I. und Thaſſilone I. eine durch das Stillſchweigen gleichzeitiger Schriftſteller gerechtfertigte Unwiſſenheit zu bekennen, als ohne Beweiß diejenige Geſchlechtsfolge, ſo ſich im Auentino und Hundio findet, anzunehmen. Wie denn auch in dem ZeitRaum von 190 Jahren, ſo zwiſchen Thaſſilone I. et II. verfloſſen, ohnmöglich ſo viel Geſchlechtsfolgen, als eben dieſe Schriftſteller angeben, auf einander gefolgt ſeyn können.

Dahero man lieber hierunter dem Pagi in Critic. ad Ann. Baronii ad an. 696. n. 6. und dem Valeſio T. III. Rer. Francic. p. 465. hat folgen wollen.

Die IIte Tafel von den Carolingiſchen Beherrſchern von Baiern iſt aus Koehleri familia Aug. Caroling. genommen. Allein die warſcheinliche Vermuthung, daß Hildegard, die Tochter Ludovici III. Königs der Oſt-Franken und Bajoarier, mit Luitpaldo, Marchione Orientali in Baiern, vermählet geweſen, iſt von dem gelehrten Grafen von Buat in ſeinen Orig. Boicis an Hand gegeben worden.

Wenigſtens findet ſich kein bequemerer Aufſchluß, warum eben dieſer Luitpaldus in 3. Urkunden von den Jahren 900. 902. und 903.

ſo beym Gewoldo in Addit. ad T. I. Metrop. Hundii, p. 130. 249. und 351. zu finden, von König Ludovico infante dilectus et carus propinquus genennet wird.

In nur gedachten Originibus Boicis iſt die, Tab. III. vorgeſtellte, Abſtammung dieſes Luitpaldi, und ſeines Sohnes, Herzogs Arnulfi aus dem Geſchlechte der Hoſier ungemein warſcheinlich gemacht worden. Schon das Geſez der Bajoarier bezeuget, daß die Hoſier das zweyte Geſchlecht im Range nach den Agilolfingern unter der Nation geweſen: und die Vorfahren und Verwandten Luitpaldi finden ſich in den Urkunden der damaligen Zeiten überall in dem pago Huoſi, ſ. Vſgowe zwiſchen der Iſer, dem Lech und Glan, mithin um München und Freyſingen herum, angeſeſſen, und in großem Anſehen. Nur Schade, daß in ermeldeten Originibus jene Urkunden noch nicht zu Rathe gezogen werden können, und wizvollen Vermuthungen alzuviel Plaz gegeben worden. Sonſt würde z. E. PfalzGraf Aribo von Baiern nicht vor erblos angegeben worden ſeyn, da die Monumenta des von ihm geſtifteten Cloſters Seon, (in Monum. Boic.) mehrere Kinder nahmhaft machen, eben dadurch aber zugleich den Beweiß abgeben, daß dieſer Aribo, und ſein Sohn gleiches Nahmens, Erzbiſchof zu Maynz, nicht in das GeſchlechtRegiſter derer Grafen von Andechs gehören, worein ſie von Hübnern und andern gebracht worden ſind.

Ueber die Nachkommenſchaft Herzogs Arnulfi bis auf Ottonem von Wittelsbach, Tab. IV. haben mehrangeführte Origines Boicae ein neues und großes Licht verbreitet. Doch hat auch hierbey manches aus den Monumentis Boicis berichtiget werden müſſen. In Ermangelung hinlänglichen Beweiſes hat man der Marggrafen von Vohburg und Grafen von Andechs Abſtammung von Arnulfo keinesweges vor richtig annehmen, vielweniger die Tuotam, Gemahlin Ottonis, Grafens von Scheyern und Griesbach gegen das Zeugniß der Monumentorum Boicorum vor eine Erbtochter der Grafſchaft Neuburg am Inn gelten laſſen können.

So viel aber ergiebt dieſe StammTafel, daß weder Dachau noch Valey Stücke des Ottoni von Wittelsbach verliehenen Herzogthums Baiern, wol aber altväterliche Scheyeriſche, nicht Stamm- ſondern ErbGüter geweſen ſind.

Die Vte StammTafel giebt die Folge derer Herzoge in Baiern von Luitpaldo an, bis auf Ottonem von Wittelsbach. Da dieſelben von denen Kaiſern und Königen in Teutſchland meiſt nach Willkür und aus ihrer nächſten Verwandſchaft ernennet worden, ſo kan man in Anſehung der Beweiſe ſicher auf Koeleri Familias Auguſtas, Saxonicam, Franconicam, Staufenſem, und beſonders in Anſehung Henrici V. et VI. auf die Familiam Luceburgenſem recurriren.

Die Welfen haben eine weitläuftige Ausführung Tab. VI. verdienet. Sie machten ein eignes großes Geſchlecht aus, und fiengen an, auf die Erbfolge in dem Herzogthum Anſpruch zu machen, dahingegen die Eiferſucht der Kaiſer aus dem Staufiſchen Hauſe ihnen lieber auch ihre ErbGüter entriſſen hätte. Doch ſo mächtig auch die Welfen waren,

Digitized by Google

waren, war doch der Streit zu ungleich. Heinrich der ſtolze war der lezte unter ihnen, dem Bajoarien in ſeinem ganzen Umfang gehorchte. Sein Sohn, Heinrich der Löwe, muſte geſchehen laſſen, daß Oeſterreich davon getrennet wurde, und mit ſeiner AchtsErklärung zerfiel das alte Herzogthum gänzlich.

Der neue Herzog, Otto von Wittelsbach, deſſen Nachkommen bis auf Kaiſer Ludovicum auf der VII. StammTafel zu befinden, verfällete, was er bekommen, erblich auf ſeinen Sohn Ludovicum, und es iſt ſeitdem in ohnverrükter ErbFolge bey ſeinen männlichen Nachkommen geblieben. Ludovici Enkel, Ludovicus Severus und Henricus theilten ſogar ao. 1255. ihr Herzogthum, als ein gemeines ErbGut. Nicolaus Burgundus in Hiſtoria Bavarica Ludovici V. Lib. I. p. 4. ſchreibt davon:

> Excepere Ottonem duo filii, Ludovicus cognomine Severus, atque Henricus. Ab his primum Bavarica potentia, *tanquam priuatae fortis hereditas*, in partes diſtracta eſt. Palatinatus Rheni cum Superiori Bavaria ceſſit Severo: Inferior, cum maiori parte Nordgojae, Henricus delata eſt.

Henrici Linie in NiederBaiern daurete nicht länger, als bis zum Jahr 1340. und ihr Land fiel Ludovici Severi jüngerem Sohne, Kaiſer Ludovico anheim, weil ſelbiger dem lezterem Beſizer um einen Grad näher verwandt war, als ſeines Bruders Rudolphi in der Pfalz Kinder. Mit dieſen ſeinen Bruders Kindern hatte beſagter Kaiſer Ludovicus ſchon vorhero ao. 1329. mittelſt des bekannten Tractats von Pavia getheilet, und OberBaiern vor ſich behalten, dagegen aber ihnen die Pfalz am Rhein überlaſſen. Und von dieſem Zeitpunkt an hat das Haus Wittelsbach in zwey Linien, der Rudolphiniſchen in der Pfalz, und der Ludovicianiſchen in Baiern geblühet. Die leztere ſtellet die VIII. StammTafel bis auf die Zeit vor Augen, da unter Herzog Albrecht IV. wiederum ganz Baiern zuſammen gekommen iſt. Kaum hatte nemlich Kaiſer Ludewig Nieder- und OberBaiern vereiniget, ſo theilten ao. 1349. ſeine 6. Söhne ſolches ſchon wiederum unter ſich. Ludewig der ältere, Ludewig der Römer und Otto nahmen OberBaiern; ſo wie hingegen Stephan, Wilhelm und Albrechten NiederBaiern zufiel. Die erſteren drey ſtarben ohne Erben, ſo wie Wilhelm in NiederBaiern: dergeſtalt daß nur zwey Linien übrig blieben, die NiederBaieriſche in Herzog Albrechten, und die OberBaieriſche in Herzogs Stephans Söhnen. Dieſe theilten zum drittenmal ao. 1392. wobey Stephan II. Ingolſtatt, Friedrich Landshut, und Johann München bekam.

Herzog Albrechts NiederBaieriſche oder ſogenannte Straubingiſche Linie ſtarb mit ſeinem jüngſten Sohne, Herzog Johann, ao. 1425. aus. Es lebten damals von der OberBaieriſchen Linie Herzog Ludewig zu Ingolſtatt, Herzog Heinrich zu Landshut, und die Herzoge Ernſt und Wilhelm zu München. Herzog Ludewig wolte von keiner Theilung etwas wiſſen, ſondern bezog ſich auf ein vermeyntes, im Baieriſchen Hauſe aber zeithero noch nicht beobachtetes, Recht des Aelteſten,

Aeltesten, und auf die in der Goldnen Bulle Cap. XX. §. 1. vor die Churfürstenthümer festgesezte Ohntheilbarkeit. Die übrigen wandten ein, NiederBaiern sey vorhin schon kein ganzes Fürstenthum sondern nur ein Theil eines Fürstenthums, mithin um so mehr unter sie insgesamt, als gleichgesipte, theilbar.

Nur darüber waren sie unter sich uneinig, ob nach den Stämmen, oder nach den Häuptern zu theilen sey. Kaiser Sigismundus glaubte, NiederBaiern sey dem Reiche eröfnet. Worauf er sich desfals damalen gegründet, davon schweigt die Geschichte. Soviel ist gewiß, daß zu der Zeit von dem Wittelsbachischen Hause nicht allein die vorbenannten Herzoge in OberBaiern, sondern auch von der Rudolphinischen Linie Churfürst Ludewig von der Pfalz, und dessen Brüder, Johann, Stephan und Otto, als unstreitige Agnaten des leztern Herzogs Johann zu Straubingen, annoch übrig waren. Gnug, der Kaiser trug des lezteren Schwester- und seinem eigenen SchwiegerSohne, Herzog Albrechten zu Oesterreich, s. d. Wien den 21. Merz 1426. die Verwaltung des streitigen Landes auf.

Allein die Stände versamleten sich zu Straubingen, beschlossen, allen vier Herzogen in Baiern den Eyd der Treue zu schwören, bedungen sich aber, an ihren Streitigkeiten keinen Theil zu nehmen, vielmehr vor sich selbst einen LandsHauptman und Rentheister zu wählen, welche bis zu Austrag der Sache das Land regieren, die Einkünfte erheben, berechnen, und davon die LandesSchulden bezahlen solten.

Zwischen den Baierischen Herzogen wurden auf Befehl des Kaisers mehrere Tagefarthen gehalten, und gütliche Unterhandlungen im Jahr 1426. gepflogen, die aber insgesamt fruchtlos abliefen.

Endlich sezte der Kaiser selbst zu Entscheidung der Sache ao. 1429. ein Gericht nieder. In seinem Nahmen meldete sich, als Intervenient, der Reichs ErbMarschall, Haupt von Pappenheim, und richtete sein rechtliches Suchen darauf, daß die streitige NiederBaierische Lande, als dem Kaiser und Reich heimgefallen, zu erkennen wären. Den Grund dieses Suchens sezte er nicht auf die Erlöschung der Straubingischen Linie, und auf das Kaiserliche Recht, das eröfnete Lehen anderwärts zu verleihen; sondern darauf, daß die Herzoge von Baiern und ihre Vorfahren, ohne Vorwissen und Einwilligung der Kaiser, als Obristen Lehnherrn, verschiedene Landestheilungen eigenmächtiger Weise vorgenommen, auch allerhand Bündnisse, ohne selbst das Reich dabey auszunehmen, geschlossen hätten.

Dem ohnerachtet wolte der Kaiser die Sache nicht aufs äusserste treiben, sondern erklärte sich in einem s. d. Preßburg den 26. Apr. 1429. publicirten RechtsSpruche, Gnade vor Recht ergehen zu lassen. Er sprach demnach NiederBaiern denen 4. OberBaierischen Herzogen zu, jedoch unter der Bedingung, daß sie solches nicht nach den Stämmen, sondern nach den Köpfen unter sich vertheilen solten.

Die Herzoge unterwarfen sich dem Ausspruch, und ließen in dessen Verfolg sich von den Ständen vollends aus einander sezen, da denn

Herzog

Herzog Ludewig zu seinem Antheil Schardingen, Ernst Straubingen, Wilhelm Kelheim, Heinrich aber Vielshofen und Landau bekam. So erzählet die Geschichte den Vorgang. Vid. Andreas Presb. Ratisbon. ad an. 1429. Viti Arnpeckhii Chronic. Bajoar. L. V. c. 56. 61. 68. Chronic. Monast. Mellicensis ad an. 1429. Ioh. Steindelii Chronic. ad an. eund. in Oefelii Script. rer. Boic. T. I. p. 512. Aventinus L. VII. c. 24. no. 40-42. Adlzreitter Annal. Gent. Boic. P. II. L. VII. no. 67. Das weitere müssen die Archive ergeben.

Von mehr benannten 4. Herzogen in Baiern starb Ludewig zu Ingolstatt im Jahr 1447. im Gefängniß, nachdem sein Vetter, Heinrich zu Landshut, schon vorhero seine Lande an sich gezogen hatte. Des letzteren Enkel, George, gieng im Jahr 1503. ohne männliche Erben mit Tode ab, und gedachte seine sämtliche Lande seiner Tochter Elisabeth, und seinem SchwiegerSohn, PfalzGraf Ruprecht zuzuwenden; welcher letztere denn auch sich sowol der mobiliar Verlassenschaft, als der Schlösser zu Landshut und Burghausen bemächtigte. Des Römischen Königs Maximiliani erster, in der Sache am 22. Apr. 1504. eröfneter RechtsSpruch, fiel zwar gegen ihn aus, und erkennte den beyden Herzogen, Albrecht den IV. und Wolfgang zu München, alles von Herzog Georgen in- und ausserhalb Baiern besessene, von Kaiser und Reich zu Lehn gegangene Land zu.

Nachdem es jedoch darüber zum Kriege gekommen, so erfolgte auf dem Reichstag zu Cöln am 30. Jul. 1505. ein andererweiter Königlicher Spruch, vermöge dessen des immittelst verstorbenen PfalzGraf Ruperts Kinder, so viel an Land und Leuten, als 24000 fl. jährlichen Einkommens betrüge, bekommen, ihres Großvaters Schatz und Kleinodien behalten, das Geschütz und Proviant aber mit denen Herzogen zu München gleich theilen solten. Die Landestheilung selbst kam erst ao. 1507. auf dem ReichsTag zu Costnitz zu Stande, da denn denen jungen PfalzGrafen 32. Städte, Schlösser, Märkte und Gerichte in Baiern und OberPfalz, so hernachmahls den Nahmen des Herzogthums Neuburg erhalten haben, angewiesen, dem Römischen König aber, Marggraf Friedrichen von Brandenburg, Landgraf Wilhelmen von Hessen, Herzog Ulrichen von Würtemberg, denen Grafen von Oettingen, Zollern und Ortenburg und der Stadt Nürnberg, die in denen Pfälzischen und Baierischen Landen gemachten, zum Theil sehr beträchtlichen Eroberungen bestätiget worden sind.

Was solchergestalt von Baiern noch übrig blieb, bekam Herzog Albrecht IV. dem immittelst ao. 1506. Herzog Wolfgang die Regierung freywillig überlassen hatte, zusammen; und führte unter seinen Nachkommen, so in der IXten StammTafel zu finden sind, so fort das Recht der Erstgeburth ein.

Wilhelmus V. war der StammVater der besonders also genannten Lineae Guilhelmianae, wovon im Westphälischen Frieden die Rede ist, in Gegensatz der aus einer ungleichen Ehe Ferdinandi, des Brunders Wilhelmi, abstammenden, nunmehro aber ausgestorbenen Grafen von Wartenberg. Von dieser Linea Guilhelmiana brachte Maximilianus I. die ChurWürde und die OberPfalz, sein Bruder,

Albrecht aber die Landgrafschaft Leuchtenberg durch Heyrath, und nachgehends erfolgte Kaiserliche Belehnung, an sein Hauß.

Von denen dreyen ohnmittelbar auf einander folgenden Regenten von Baiern, **Albrecht V. Wilhelm V.** und **Maximilian I.** sind Testamente und fideicommissarische Verordnungen vorhanden; als nemlich von Albrecht V. eine HaußKleinodienDisposition von 1565. ein Codicill von 1573. und ein Testament von 1578. von Wilhelm V. ein Testament von 1597. und von Maximilian I. eine HaußKleinodienDisposition von 1637. ein Testament von 1641. und ein Codicill von 1650.: nach welchen allen die Verzichte derer weiblichen Nachkommen dieser Fürsten, und das Recht des lezten Besizers, von dem allodio seines Haußes unter den Lebendigen, und auf den Todesfall zu disponiren, zu beurtheilen seyn werden.

Churfürst **Carl Albrecht** erlangte 1742. die KaiserCrone: sein Sohn **Maximilian Joseph** aber hat nunmehro den MannsStamm Herzogs Wilhelm V. und des weiter entfernten Anherrn, Kaisers Ludovici Bavari, gänzlich beschlossen, und eine einige Schwester, die verwittwete Churfürstin zu Sachsen, Frau Maria Antonia, Königl. Hoheit hinterlassen. Die X. Tabelle dienet, um die Verwandschaft, derer bey hochgedachten Churfürstens Maximilian Josephs, Verlassenschaften concurrirenden Agnaten des Haußes Pfalz mit der Ludovicianischen Linie; sodann derer aus lezterer herstammenden Töchter mit dem lezten Besizer, auf einmal zu übersehen.

Endlich wird noch ein Anhang einiger alten, gleichfals ausgestorbenen, Gräflichen Häuser geliefert, die vordem in dem Umfang des alten Herzogthums Baiern geblühet, und durch deren Güter die Herzoge in Baiern Wittelsbachischen Stammes ihr patrimonium vermehret haben.

Dergleichen sind a) Tab. XI. die Grafen von **Bogen**, aus den Urkunden der Eldster Ober- und NiederAltaich im XI. und XII. Vol. der Monumentorum Boicorum. Wer wolte aber wol vor die in Hübners 838ter StammTafel, und Buats Origg. Boicis angegebene Abstammung der Grafen von Arco die Gewähr leisten? Die Urkunde Kaisers Friderici II. von 1221. worauf sich selbige gründen soll, saget nicht, quia ex antiquis Comitibus originem protraxerunt, sondern ac si — protraxissent: und scheinet dahero vielmehr das Gegentheil zu beweisen, was sie beweisen soll.

Gewisser ist, daß die Grafschaft **Bogen** selbst jure cognationis an das Hauß Wittelsbach gekommen sey.

b) Tab. XII. Einige Nachkommen des wegen seiner Fruchtbarkeit berühmten Babonis von Abensberg; aus Falkenstein. Antiqq. Nordgov.

Im Vorbeygehen gesagt, Babo, Poppo, Buabo, Puapo, sind nach baierischer Mundart, und weniger oder mehr harter Aussprache alles einerley Nahmen, die nichts minder noch mehr bedeuten, als einen Buben, oder Kind männlichen Geschlechts; so wie Aribo,

Arbo,

Arbo, Erbo, einen Erben: Nahmen, die jeder bajoarischer oder nordgowischer Vater seinem neugebornem Sohne beyzulegen gar natürliche Veranlassungen haben konte, ohne daß man darinnen mit denen Origg. Boicis eigene GeschlechtsNahmen der Hosier suchen darf.

Der lezte Graf von Abensberg, Nicolaus starb 1485. Damalen hat Kaiser Maximilian I. solche, als ein erledigtes ReichsLehen eingezogen, und 1493. an Baiern verkauft: lange nach Abgang der ao. 1425. erloschenen Straubingischen Linie.

Es dürfte also wol, gemeinen Rechten nach, den AllodialErben des Käufers die Sache selbst, oder der Werth davon zu gewähren seyn.

c) Tab. XIII. Die Grafen von **Cham** und **Vohburg**, so vormals Marchiones septentrionales Bajoariae gewesen sind, und diesertwegen den Marggräflichen Titul fortgeführet haben. Erst 1204. sind derselben Lande an Baiern gekommen, haben also nicht zu dem ao. 1180. Ottoni von Wittelsbach verliehenen Herzogthum gehöret. In dem Pavianischen Vertrag ist die Grafschaft Cham der Rudolphinischen Linie überlassen worden, ao. 1628. aber ungleich mit der OberPfalz wieder an Baiern gekommen. Vid. I. P. W. Art. IV. §. 3. Da hingegen §. 9. wo von dem Rükfall der OberPfalz die Rede ist, der Grafschaft Cham keine Erwähnung geschiehet.

d) Tab. XIV. Die Grafen von Ebersberg, Buren, Roth und Meglingen, ganz nach denen Urkunden der Clöster Geissenfeld, Kurbach, Benedict Beuren und Paumburg in den Monumentis Boicis; und hauptsächlich zur Erläuterung der IVten StammTafel.

e) Tab. XV. Die Grafen von Formbach, Neuburg am Inn, Windberg, Vichtenstein und Wasserburg; aus denen Urkunden der Clöster Formbach, Suben und Aetle. Aller dieser Grafen Besizungen sind mehrmalen durch Weiber von einem Geschlecht an das andere, und zulezt theils an das Wittelsbachische, theils an das Meranische Hauß gekommen.

Das Geschlecht der Grafen von Neuburg am Inn, hat noch lange nach der, Tab. IV. vorkommenden, in das Hauß Scheyern verheyratheten Tuota fortgedauret; und der deshalb in den Origg. Boicis sich findende Irrthum ist doppelt, da erstlich diese Tuota zu einer Erbtochter gemacht wird; hernach aber die

f) in der XVIten StammTafel aus den Urkunden des Closters Weiarn zusammen getragene Grafen von **Neuburg** an der **Mangvalt** vor ihre Nachkommen angegeben werden.

g) Noch sind übrig, Tab. XVII. die Grafen von **Dießen**, **Wolfertshausen** und **Andechs**, nachmalige Herzoge zu Meran. Ueber ihr Geschlecht verbreiten die Urkunden der Klöster Aetle und Dießen ein sichereres Licht, als man vor der Ausgabe der Monumentorum Boicorum gehabt hat. In dessen Ermangelung hat der Graf von Buat in den Origg. Boic. die Meranier aus dem Hause Scheyern, Köhler aber de Ducibus Meraniae, nach dem Vorgang Bucelini, Aventini, Hundii und Hübners, von Ratoldo, Kaisers Arnulfi

Sohn:

Sohne abgeleitet: da doch von diesem Ratoldo die Geschichte überall nichts weiter saget, als daß er in der Jugend nach Italien geschikt worden sey. Auch von einer Juxta, so Hübner Tab. 128. zu einer Tochter Bertholdi IV. zu Meran, Gemahlin Alberti II. Grafens von Tyrol und Erbtochter des Hauses Andechs machet, wissen gedachte Monumenta nichts. Das Recht besagten Grafens, Albrechts von Tyrol, nach Abgang derer Meramer ao. 1248. derselben Besitzungen im Inn- und EtschThal an sich zu ziehen, kan demnach wenigstens aus einer dergleichen Heyrath nicht hergeleitet werden. Uebrigens haben die Länder der Meramer sowol, als derer

g) in der XVIII. StammTafel vorkommenden Grafen von Tyrol und Gorittien allesamt zu dem altem, nicht aber zu dem neuem Herzogthum Baiern, wie solches ao. 1180. verliehen worden, gehört. Sie sind insgesamt durch Weiber, und zwar durch die Erbtöchter oder Schwestern der lezten Besizer von einem Hause auf das andere gekommen. Man hat dahero Grund zu glauben, daß was davon ao. 1248. oder sonst an Baiern gekommen, auch noch dergleichen Erbfolge fähig seyn müsse; fals anders nicht eine damit vorgegangene Veränderung erwiesen werden kan.

Doch Schlußfolgen zu ziehen, ist überall nicht der Zwek gegenwärtiger Schrift, die nur ThatSachen vorlegen soll.

Ordinis haec virtus est —
Vt iam nunc dicat iam nunc debentia dici,
Pleraque differat, et praesens in tempus omittat.

Horat. de Art. Poet. v. 42.

G—n. d. 15. Apr. 1778.

I. A. S.

BSB MÜNCHEN

Digitized by Google

Agilolfingiſchem Geſchlecht.

Thaſſilo I. ward von den Franken zum König oder Herzog der Bajoarier beſtellet 595. † 609.

Garibaldus II. Herzog der Bajoarier 609. † 619.
Gem. Gata.

Theodo I. Herzog in Baiern 649. ward ein Chriſt 652. †. um 670.
Gem. Reginotrudis Tochter Theodoberti III. Königs in Auſtraſien.

Sigibaldo — Theodo II. Herzog in Baiern um das Jahr 670 erlaubte dem H. Ruperto, die Kirche zu Iuuauia zu ſtiften 672. theilte Baiern mit ſeinen 3 Söhnen 702. und behielt vor ſich Regensburg: wallfahrtete nach Rom 716. † 722.
Gem. Gliſonotha.

Baiern im Etſchthal zu — Grimoaldus, Herzog der Baiern zu Freyſingen 702. † 725.
Gem. Piltrudis ſeines Bruders Wittwe.

I. Herzog in ganz Bai
ward von den Franken
727. † .

rzog . . ließ durch den H. Bonifacium Baiern in die 4 Diöceſen, Salz
ſau, Regensburg und Freyſingen abtheilen 738. ward von den Franken
überzogen, 743. † 748.
trudis, Tochter Caroli Martelli, Maioris Domus der Franken.

I. Herzog in Baiern 748. ward von Carolo, Chrodegango, Biſchof zu
r Franken abgeſetzt, und ins Cloſter geſtecket Metz † 765.
h 794.
berg, Tochter Deſiderii, lezten Königs der
n.

nd Theotbertus, wurden nebſt ihrem Vater ins
eckt 788.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google